

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 14.04.2021**

### **Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Sternbergstraße**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Durchführung und Ausschreibung der Baumaßnahme zur Sanierung der Sternbergstraße, Kleinengstingen, beschlossen und die Arbeiten wurden entsprechend der Beschlussfassung ausgeschrieben.

#### **Tief- und Straßenbauarbeiten:**

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten haben 11 Bewerber die Vergabeunterlagen angefragt, 7 Angebote sind eingegangen und konnten gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde im Bereich Tief- und Straßenbau laut Prüfung, Wertung und Vergabevorschlag des Büro Ambacher von der Firma Brodbeck, Metzingen, zum Angebotspreis in Höhe von 453.675,21 € brutto abgegeben.

#### **Rohrleitungsbau:**

Im Rahmen der Ausschreibung der Arbeiten für den Rohrleitungsbau der Wasserleitung wurden 5 Bewerber angeschrieben und 5 Angebote eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde im Bereich Rohrleitungsbau laut Prüfung, Wertung und Vergabevorschlag des Büro Ambacher von der Firma Dorfner, Pfronstetten, zum Angebotspreis in Höhe von 39.766,71 € abgegeben.

Erfreulicherweise ist das Ausschreibungsergebnis insgesamt deutlich besser ausgefallen als zuvor erwartet.

Die ursprüngliche Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme lag bei 654.000,- € brutto inklusive Nebenkosten, nach der Ausschreibung muss nun mit lediglich 577.052,42 € an Gesamtkosten gerechnet werden.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Arbeiten im Bereich Tief- und Straßenbau werden laut Prüfung, Wertung und Vergabevorschlag des Büro Ambacher an die Firma Brodbeck, Metzingen, zum Angebotspreis in Höhe von 453.675,21 € brutto vergeben, hierbei kommt die Variante „Gehweg asphaltiert“ zur Ausführung.
2. Die Arbeiten im Bereich Rohrleitungsbau werden laut Prüfung, Wertung und Vergabevorschlag des Büro Ambacher an die Firma Dorfner, Pfronstetten, zum Angebotspreis in Höhe von 39.766,71 € vergeben.

### **Übertragung von Aufgaben im Bereich „Digitalisierung“ an den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid**

Das Thema Digitalisierung nimmt zwischenzeitlich auch in der öffentlichen Verwaltung immer mehr Raum ein und gewinnt wesentlich an Bedeutung.

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien verändern Strukturen, Prozesse und Organisationen und transformieren bisher analoge Abläufe auf eine elektronische Ebene.

Das Spektrum und die Themenfelder, die mit der Digitalisierung zusammenhängen, sind hierbei vielfältig und benötigen in einer Verwaltung entsprechende Ressourcen um erfolgreich entwickelt werden zu können.

In vielen Bereichen stehen die öffentlichen Verwaltungen hier vor identischen Herausforderungen und insbesondere in kleineren Verwaltungen sind die Ressourcen zur Gestaltung des digitalen Wandels begrenzt.

Zudem setzt der Prozess zur Gestaltung und Umsetzung der Digitalisierung einer Gemeindeverwaltung ein spezifisches Fachwissen voraus, das die oftmals als Generalisten ausgebildeten Verwaltungsfachkräfte so nicht haben und sich in der erforderlichen Tiefe auch nicht aneignen können.

Aus diesem Grund haben sich die drei Verbandsgemeinden des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid, die Stadt Trochtelfingen und die Gemeinden Engstingen und Hohenstein, in mehreren Vorgesprächen und Workshops Gedanken zu einer möglichen, gemeinsamen Digitalisierungsstrategie auf Ebene des Zweckverbands gemacht.

Im Rahmen dieses Austauschs konnte festgestellt werden, dass es eindeutig Bereiche in den jeweiligen Verwaltungen gibt, die sich für Synergien im Rahmen einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie eignen und für welche jede Verwaltung für sich genommen eigentlich zu klein ist. Die Schaffung von drei Teilzeitstellen in den jeweiligen Verwaltungen der Verbandsgemeinden zur Bearbeitung, Betreuung und Umsetzung des Themas erscheint auf Grund des Mangels an Fachkräften in diesem speziellen Bereich als kontraproduktiv und wenig zielführend.

Unterm Strich kann das Thema Digitalisierung nur vorangebracht werden und gelingen, wenn hierfür auch die entsprechenden personellen Ressourcen geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbandsverwaltung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid hat daher der Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.03.2021 vorgeschlagen, das Thema „Digitalisierung“ beim Zweckverband zu verankern und künftig von dort aus für die Verbandsgemeinden zu steuern und zu betreuen.

Die Verbandsversammlung hat diesem Beschlussvorschlag in der Sitzung am 04.03.2021 zugestimmt und beschlossen, für dieses Aufgabenspektrum die Stelle eines „Digitalisierungsbeauftragten“ beim Zweckverband zu schaffen. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich ca. 65.000,- € / Jahr.

Die Finanzierung dieser Stelle soll hierbei wie folgt zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden aufgeteilt werden:

50 % der Kosten übernimmt der Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid über den Haushalt des Zweckverbands, die restlichen 50 % werden gestaffelt nach Einwohnern auf die Verbandsgemeinden verteilt. Für die Gemeinde Engstingen ergibt sich demnach ein Anteil in Höhe von ca. 12.000,- € / Jahr.

Herr Verbandsgeschäftsführer Wolfgang Triebs hat in der Sitzung die Einzelheiten zur genannten Digitalisierungsstrategie vorgestellt und im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die vorgeschlagene Kooperation mit dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid beim Thema „Digitalisierung“ wird begrüßt und die Ansiedlung dieses Themas beim Zweckverband wird befürwortet.
2. Der Beteiligung an einer beim Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid angesiedelten Personalstelle „Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d)“ wird zugestimmt.

3. Die Vertreter der Gemeinde Engstingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid werden ermächtigt, einer notwendigen Änderung der Verbandssatzung zur Ansiedlung des Themas „Digitalisierung“ beim Zweckverband zuzustimmen.

### **Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen**

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 wurde der Entwurf zum Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen erstmals beraten und diskutiert.

Auf Grund rechtlicher Bedenken zum vorgelegten Entwurf wurde die Beschlussfassung in der Sitzung am 24.03.2021 vertagt.

Die ausführlichen Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Sitzungseinladungen.html> bei den jeweiligen Sitzungseinladungen vom 24.03. und 14.04.2021 abrufbar.

Nach erneuter Prüfung durch die Verwaltung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Reutlingen, konnte festgestellt werden, dass das von der Verwaltung anhand von Mustervorlagen ausgearbeitete und zur Beschlussfassung vorgelegte Redaktionsstatut rechtlich korrekt und nicht zu beanstanden ist.

Nach einer kontroversen Diskussion wurde das Redaktionsstatut schließlich mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

Das Redaktionsstatut wurde bereits im Amtsblatt Nr. 16 vom 23. April 2021 öffentlich bekannt gemacht.

### **Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021**

Aufgrund der Pandemieentwicklung waren ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021 die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Da zunächst von einer kurzen Schließzeit ausgegangen wurde, sind die Elternbeiträge für den Januar vollständig eingezogen worden. Die Elternbeiträge für den Monat Februar wurden ausgesetzt. Das Aussetzen der Beiträge bedeutet nach dem Wortlaut grundsätzlich eine spätere Fälligkeit und keinen Verzicht. Über einen endgültigen Erlass der Elternbeiträge hat der Gemeinderat zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, die üblichen Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen. Die bereits vereinnahmten Gebühren für den Monat Januar werden entweder mit anfallenden Kindergartengebühren in den Folgemonaten verrechnet oder zurückerstattet. Für Kinder, die in der Notbetreuung waren, wird ein Beitrag entsprechend der bezogenen Leistungen erhoben. Die Abrechnung erfolgt analog der Regelung im letzten Jahr tageweise.

Mit Pressemitteilung vom 10. März 2021 sichert das Land Baden-Württemberg zu, 80 % der Kosten zu übernehmen, die verbleibenden 20 % übernehmen gemäß den Vereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden die Kommunen.

Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Elternbeiträge je Monat in den gemeindeeigenen Einrichtungen auf ca. 6.000 Euro und bei den freien Trägern auf rund 20.000 Euro.

Die freien Träger erhalten den Einnahmeentfall zu 100 Prozent. Auch werden die freien Träger angehalten, für die Notbetreuung einen Betreuungsbeitrag zu erheben.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 zu.
2. Für Kinder, die in der Notbetreuung waren, wird ein Beitrag entsprechend der bezogenen Leistungen erhoben. Die Abrechnung erfolgt analog der Regelung im letzten Jahr tageweise.
3. Den freien Trägern werden die entgangenen Elternbeiträge abzüglich der Betreuungsbeiträge für die Notbetreuung 100 Prozent erstattet.

### **Erlass von Gebühren für die Schulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Für die Gebühren der Schulbetreuung gilt derselbe Sachverhalt, wie vorstehend bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Schulbetreuungsgebühren je Monat in den öffentlichen Schulen auf ca. 1.280 Euro.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Schulbetreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu.
2. Für Kinder, die in der Notbetreuung waren oder im Zusammenhang mit der teilweisen Schulöffnung betreut wurden, wird ein Beitrag entsprechend der bezogenen Leistungen erhoben.

### **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Radverkehrsplanung**

Das Thema Radverkehr und Radverkehrsplanung wird immer wieder aus unterschiedlichen Richtungen angesprochen und an die Verwaltung herangetragen.

Ein fehlendes Radwegenetz in der Gemeinde wurde auch im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ klar als Schwachstelle identifiziert.

Als Leitziel 4 wurde im Handlungsfeld „Mobilität und Klimaschutz“ folgendes definiert:

„Engstingen wird innerorts fahrradfreundlich und unterstützt einen attraktiven ÖPNV im Zusammenwirken verschiedener Akteure.“

Als Maßnahme 30 wurden hierbei „Innerörtlich sichere Fahrradwege“ mit der Priorität „hoch“ und dem Umsetzungszeitraum „kurz“ (< 5 Jahre) priorisiert.

Auch die Initiative familienfreundliches Engstingen sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und möchte sich gerne einbringen.

Hinsichtlich der Herangehensweise bietet es sich zunächst an, eine offene Arbeitsgruppe einzurichten, die sich dieses Themas annimmt. In dieser Arbeitsgruppe können, neben festen Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates, interessierte Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung einer Radverkehrsplanung für die Gemeinde mitwirken und Ideen und Vorschläge einbringen.

Mit dem ähnlichen Format zur Sanierung der Spielplätze in der Gemeinde konnten seitens der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren gute und zielführende Erfahrungen gesammelt werden.

Zu gegebener Zeit wird dann die Unterstützung durch ein fachlich versiertes Planungsbüro erforderlich sein, um die Ideen und Vorschläge in eine qualifizierte Planung einzuarbeiten. Diese kann dann als Grundlage dienen, um entsprechende Zuschüsse zur Umsetzung der Maßnahmen beantragen und abrufen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat unbedingt und ständig in einer solchen Arbeitsgruppe vertreten sein. Es wurden daher von jeder Fraktion, Liste, Partei, Wählervereinigung jeweils eine Gemeinderätin / ein Gemeinderat zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe benannt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Bildung einer offenen Arbeitsgruppe zum Thema Radverkehr und Radverkehrsplanung wird zugestimmt.
2. Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Gemeinderätin / Gemeinderäte entsandt:

Freie Bürger: Stefan Glück

CDU: Jörg Betz

OGL: Ulrich Gundert

FFL: Iris Kemmner